



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 19.12.2017				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 2/785/2017	
Nr. 8 der TO					
Dez. I		FB 2: Finanzen		Datum: 20.10.2017	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II	
				Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat		19.12.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen für das Haushaltsjahr 2016

I. Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stellt auf der Grundlage des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses den geprüften Gesamtabschluss 2016 der Stadt fest.
2. Der Stadtrat beschließt den Gesamtjahresüberschuss des Jahres 2016 in Höhe von 4.166.435,19 € der Ausgleichsrücklage zuzuführen.
3. Der Stadtrat erteilt dem Bürgermeister für den Gesamtabschluss zum 31.12.2016 gem. § 116 GO NRW i.V.m. § 96 GO NRW die Entlastung.

II. Rechtsgrundlage:

§ 116 i. V. m. § 96 GO NRW

III. Sachverhalt:

Gemäß § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. In seiner Sitzung am 16.11.2017 nahm der Rat der Stadt Lüdinghausen den Entwurf des Gesamtabschlusses 2016 zur Kenntnis und verwies diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erteilte in seiner Sitzung am 05.12.2017 gem. § 116 Abs. 5 i. V. m. § 101 Abs. 4 und 5 GO NRW dem Gesamtabschluss der Stadt Lüdinghausen zum 31.12.2016 nebst Anhang und Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren wird auf die Sitzungsvorlage des Rechnungsprüfungsausschusses FB2/783/2017 verwiesen.